

## **formfehler im ü-prfg.verfahren?**

**Beitrag von „elefantenflip“ vom 1. März 2005 10:40**

Meine Erfahrungen mit Sonderschulaufnahmeverfahren (allerdings in NRW), die Eltern werden am Verfahren beteiligt und sind anzuhören. Außerdem heißt die Einleitung nicht unbedingt, dass sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird. Wenn das Kind in der neuen Situation gut klar kommt und die Lehrer das auch unterstützen kann auch bei einem Verfahren herauskommen, dass das Kind in der Regelschule verbleibt und dass ihm keine sonderpädagogische Förderung zusteht.

flip